



öffentlich

Betreff:

Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland in Jahr 2023 und deren finanzielle Förderung

Erstellungsdatum 26.08.2022

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Fahrland, C. Wartenberg

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.09.2022	Ortsbeirat Fahrland		

Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen:

„Der Ortsbeirat Fahrland übernimmt die Trägerschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2023 im OT Fahrland stattfindenden Traditionsveranstaltungen. Dafür können durch den Ortsbeirat entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen nachfolgende Zuwendungen gewährt werden:

Das Knud Fest (Weihnachtsbaumverbrennen) am 14.01.2023 -	500,00 €
Das Osterfeuer am 08.04.2023 –	500,00 €
Kinderfest am 03.06.2023 –	1.000,00 €
Das Sommerfest des SV Schwarz-Weiß Fahrland e.V. am 17.06.2023 -	1.000,00 €
Das Erntedankfest am 16.09.2023 –	500,00 €
Das Martinsfest am 11.11.2023 –	500,00 €
Das Julfest am 01.12.2023 –	500,00 €
Die Seniorenweihnachtsfeier am 08.12.2023 –	3.000,00 €

Der Termin für den Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Fahrland konnte noch nicht genau festgelegt werden. Er soll voraussichtlich Anfang Mai oder Anfang September 2023 durchgeführt werden. Dem Fahrländer Feuerwehr Förderverein e. V. sollen dafür 500,00 € als Zuwendung gewährt werden.

gez. C. Wartenberg
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Sitzung des Festkomitees am 22.08.2022 verständigte man sich auf die o.a. Traditionsveranstaltungen für das Jahr 2023. Am 24. Mai 2005 wurde im Rahmen der Beratung der Ortsbürgermeister mit dem OBM diese Verfahrensweise zwecks der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und den Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsfesten festgelegt. Der Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3, Absatz 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 15. DEZ. 2022

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 3/32

Bearbeiter: Frau Hönes Telefon: 1747

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 21.09.2022

Datum: 25.11.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0757

Betreff: **Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland im Jahr 2023**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern am 24.05.2005 wurde festgelegt, dass

- Feste in den Ortsteilen namens der Stadt durchgeführt werden sollen
- Voraussetzung dazu ist ein Beschluss des Ortsbeirates
- es darf sich hier nur um Feste/Veranstaltungen der Ortsbeiräte handeln, die den gesamten Ort betreffen, ausgenommen Vereinsfeste u. ä.
- das Büro des Oberbürgermeisters ist über den Beschluss zu informieren
- Genehmigungen sind trotzdem einzuholen
- es besteht Gebührenfreiheit und Versicherungsschutz für diese Art von Veranstaltungen

Der Ortsbeirat Fahrland hat einen entsprechenden Beschluss für 2023 gefasst und den Oberbürgermeister darüber informiert.

Sollten im Beschluss aufgeführte Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland stattfinden, sind sie im straßenrechtlichen Sinne (Sondernutzung) genehmigungspflichtig.
Über eventuell stattfindende Umzüge ist die Straßenverkehrsbehörde zu informieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich nochmals um Klärung der Frage der Gebührenbefreiung.

Aus Sicht der AG Gewerbeangelegenheiten widerspricht es dem Gleichbehandlungsgrundsatz, generell bei allen Ortsteilfesten keine Gebühren zu erheben, weil auch hier, wie auf allen anderen Veranstaltungen in der Stadt Potsdam, Gewerbetreibende tätig werden.

Jede Freiwillige Feuerwehr, gemeinnützige Vereine oder karitative Einrichtungen bezahlen für die gewerberechtl. Genehmigungen anlässlich ihrer Veranstaltungen die Mindestgebühren. Das ist in der Stadt Potsdam gängige Praxis und sollte aus meiner Sicht auch für die Feste in den Ortsteilen gelten.

Fortsetzung siehe Rückseite